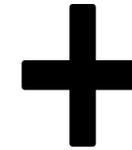


ZUSÄTZLICHE MASSNAHMEN BEI AEROGENER ÜBERTRAGUNG



Definition: Übertragung durch Partikel, die kleiner als Tröpfchen sind (**< 5 Mikron** [μm]), aber auf dieselbe Art entstehen. Sie halten sich über mehrere Stunden als Suspension in der Luft. Sie können über gewisse Distanzen transportiert werden und so Personen anstecken, ohne dass ein wirklicher Kontakt mit dem Quellpatienten stattgefunden hat

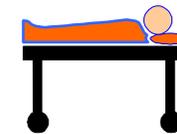
Dies betrifft eine beschränkte Anzahl von Krankheiten (typisch für Tuberkulose, Varizellen, Masern)



Zimmerzuteilung

Atenschutz

Patiententransporte



Einzelzimmer

(mit Unterdruck, sofern vorhanden)
(Türen geschlossen)

Patienten mit gleichem Infektionserreger können im selben Zimmer untergebracht werden

Feinfiltrige TB-Maske

**vor dem Betreten des
Zimmers**

Aufs Nötigste beschränken

Dem Patienten **chirurgischen** Mundschutz anziehen

Zielabteilung avisieren, damit diese geeignete Massnahmen treffen kann



Schutzkleider sind nur bei Lungentuberkulose mit viel Auswurf für nahen Kontakt zum Kranken nötig (zB. Pflegehandlungen, medizinische Untersuchung).
Handelt es sich um Hautverletzungen oder Ausfluss, so werden Schutzkleider und Handschuhe für nahen Kontakt zum Kranken getragen (siehe Standardmassnahmen)